

Antrag

der Abgeordneten Achim Großmann, Otto Reschke, Peter Conradi, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Siegfried Scheffler, Walter Schöler, Hans Georg Wagner, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Freimut Duve, Walter Kolbow, Dr. Klaus Kübler, Markus Meckel, Adolf Ostertag, Dr. Rudolf Schöffberger, Dr. Peter Struck, Wieland Sorge, Wolfgang Thierse, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Für einen Wechsel in der Wohnungspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Zehn Jahre Wohnungspolitik unter der Verantwortung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl haben den Wohnungsmarkt in Deutschland in eine tiefe Krise geführt. Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurden so wenig Wohnungen gebaut wie seit der Wende 1982. Ergebnis: Es fehlen etwa 2,5 bis 3 Mio. Wohnungen, davon etwa 1 Mio. in Ostdeutschland. Die Mieten steigen weiter auf hohem Niveau. 1 Mio. Menschen sind obdachlos oder von Obdachlosigkeit unmittelbar bedroht.

2. Es gibt heute nur noch 2,8 Mio. Sozialwohnungen, viel zu wenig für den Bedarf. Jährlich werden es weniger, weil mehr Wohnungen aus der sozialen Bindung herausfallen, als neu hinzu gebaut werden.

Ergebnis: Die ausreichende Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbaren Wohnungen findet nicht mehr statt. Viele Arbeitnehmer sind vom sozialen Wohnungsbau ausgesperrt, weil die Einkommensgrenzen seit mehr als zehn Jahren unverändert sind. Damit sind viele Haushalte vom Bezug einer Sozialwohnung ausgeschlossen, die die Mieten freifinanzierter Wohnungen nicht bezahlen können.

3. Die derzeitige steuerliche Förderung von selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen ist sozial ungerecht und ineffizient.

Ergebnis: Die Schaffung von Wohneigentum ist in Westdeutschland stark zurückgegangen und kommt in Ostdeutsch-

land nicht voran. Familien mit mittlerem Einkommen können nicht bauen, weil die steuerliche Förderung für sie viel zu gering ist. Hochverdiener aber erhalten Spitzenförderung. Das Haus des Hochverdieners fördert der Staat doppelt so hoch wie das exakt gleiche Haus des Bauherren mit mittlerem Einkommen. An ostdeutschen Familien geht die derzeitige Förderung wegen der niedrigen Einkommen fast völlig vorbei. Eine sozial gerechte Vermögensbildung im Wohnungsbau findet nicht mehr statt.

4. Im Bereich der steuerlichen Förderung des freifinanzierten Mietwohnungsbaus verzichtet der Staat auf jährlich etwa 30 bis 40 Mrd. DM. Davon profitiert nicht nur der Mietwohnungsneubau. Es werden auch unsinnige Tatbestände gefördert.

Ergebnis: Wer teuer saniert oder modernisiert, erhält die höchsten steuerlichen Vorteile. Kostenexplosion und Flächenverzehr spielen keine Rolle. Bevorzugt werden eindeutig die hohen Einkommen. Bauherren, die sparsam und umweltschonend bauen, werden demgegenüber benachteiligt.

5. Eine vorausschauende und sozial verpflichtete Bodenpolitik hat in den vergangenen Jahren nicht stattgefunden. Ökologische Eckwerte fehlen bei der Wohnungspolitik völlig; es bleibt bei Modellversuchen.

Ergebnis: Bauland fehlt, die Bodenspekulation blüht ungehemmt und ungehindert. Durch die spekulative Bodenhortung in den Verdichtungsräumen setzt sich die Zersiedlung im ländlichen Bereich weiter fort. Energie- und flächensparendes Bauen ist die seltene Ausnahme.

6. In den Ländern und Kommunen gibt es vielfach große Anstrengungen, gegen die verfehlte Politik der Bundesregierung zu steuern und eine bessere Wohnungspolitik durchzusetzen. Aber ohne die richtigen Rahmenbedingungen im Bund kann vieles, was notwendig wäre, nicht erreicht werden. Deshalb müssen auf Bundesebene die Voraussetzungen für einen sozial gerechten, ökologisch vertretbaren und ökonomisch leistungsfähigen Wohnungsbau geschaffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Mehr bezahlbare Sozialwohnungen

den Bau von 200 000 Sozialwohnungen pro Jahr zu fördern; davon 50 000 in den ostdeutschen Ländern. Dazu sind die Bundesfinanzhilfen auf 6 Mrd. DM pro Jahr zu erhöhen, über mindestens zehn Jahre zu verstetigen und effizienter einzusetzen. Zusammen mit den Mitteln der Länder und Kommunen stehen dann jährlich nahezu 20 Mrd. DM für die Förderung von Wohnungen zur Verfügung. Ziel der Förderung ist der Bau von Wohnungen zu bezahlbaren Mieten für Haushalte mit geringen Einkommen und für normalverdienende Arbeitnehmerfamilien. Durch eine gestaffelte Förderung nach Einkommen werden mehr und sozial gerechter verteilte Sozialwohnungen geschaffen.

2. Sozial gerechte und effizientere Eigenheimförderung

den Zustand zu beseitigen, daß derjenige, der viel verdient, die höchste steuerliche Förderung erhält und Normalverdiener zu wenig bekommen, um die Schwelle zum Wohnungseigentum überwinden zu können. Deshalb ist die steuerliche Eigenheimförderung umzustellen auf einen einkommensunabhängigen direkten Abzug von der Steuerschuld. Durch eine neu gestaltete Einkommensgrenze sollen Mitnahmeeffekte vermieden werden. Mit dem neuen Fördersystem erhalten Haushalte mit mittleren Einkommen eine deutlich höhere Förderung als heute. Familien sind durch ein höheres, auf zehn Jahre gezahltes Baukindergeld von 1 200 DM jährlich besonders zu unterstützen. Das genossenschaftliche Wohneigentum wird in die steuerliche Förderung aufgenommen.

3. Mietwohnungen fördern – nicht Verlustzuweisungen

unverzüglich die Spekulationsfrist für Grundstücke und Gebäude nach dem Einkommensteuergesetz deutlich zu verlängern und darüber hinaus umgehend zu prüfen, wie

- die Abschreibung von fremdgenutzten Wohnungen und von Wohnungsmodernisierungen sowie die Geltendmachung von entsprechenden Verlusten aus Vermietung und Verpachtung auf das wirtschaftlich Vertretbare beschränkt,
- bisherige Abschreibungen an einer Wohnimmobilie beim Erwerb dieses Objekts angerechnet,
- der Erhaltungsaufwand steuertechnisch präziser gefaßt und gegen den anschaffungsnahen Herstellungsaufwand abgegrenzt und
- Subventionsvorteile durch die Kumulation von direkter und indirekter Förderung vermieden

werden können. Über die Ergebnisse der Prüfung ist dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1993 zu berichten.

4. Bauland mobilisieren – Bodenspekulation bekämpfen

aus Spekulationsgründen gehortetes Bauland für den Wohnungsbau zu mobilisieren und Einkünfte aus Bodenwertsteigerungen genau so zu versteuern wie sonstige Einkommen. Schließlich sind den Kommunen schneller und günstiger bundeseigene Liegenschaften – wie z. B. freiwerdende Militärgelände – zur Verfügung zu stellen, um ihnen eine zukunftsgerichtete und finanzierbare Stadtentwicklung und Bodenvorratspolitik zu ermöglichen.

Bonn, den 23. August 1993

Achim Großmann
Otto Reschke
Peter Conradi
Norbert Formanski
Iris Gleicke
Gabriele Iwersen
Dr. Ulrich Janzen
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Siegfried Scheffler
Walter Schöler
Hans Georg Wagner
Angelika Barbe

Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Freimut Duve
Walter Kolbow
Dr. Klaus Kübler
Markus Meckel
Adolf Ostertag
Dr. Rudolf Schöfberger
Dr. Peter Struck
Wieland Sorge
Wolfgang Thierse
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Der Staat hat eine soziale Verantwortung für die ausreichende Wohnungsversorgung. Dieser Verantwortung muß die Politik wieder Rechnung tragen. Der sozialen Gerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt und der Solidarität der Generationen untereinander muß wieder Geltung verschafft werden. Dabei ist der soziale Wohnungsbau unverzichtbar und muß gestärkt werden. Darüber hinaus kommt privaten Investoren bei der Bereitstellung von Wohnraum eine wichtige Rolle zu. Das gilt für den Eigenheimbau und den Mietwohnungsbau. Diese Bereiche müssen so gestaltet werden, daß sich wieder ein sozial gerechter und ökonomisch leistungsfähiger Wohnungsmarkt entfalten kann. Die Wohnungspolitik der gegenwärtigen Bundesregierung widerspricht diesen selbstverständlichen Grundsätzen. Sie betreibt eine Wohnungspolitik der sozialen Kälte und ökonomischen Unvernunft. Ein grundlegender Kurswechsel ist überfällig.